

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

### **Internetzugang für Flüchtlinge in Bremen und Bremerhaven**

Das Internet ist heute nicht nur Kommunikationsplattform, sondern dient auch zur Information und zur Meinungsbildung und –äußerung. Ohne Internet ist eine vollständige gesellschaftliche und politische Teilhabe nicht möglich. Es ist selbstverständlich geworden das Leben mit Hilfe des Internets zu organisieren. In den meisten Ländern ist es deshalb auch selbstverständlich, dass Internetverbindungen jederzeit öffentlich verfügbar sind. Deutschland bildet in dieser Hinsicht eine Ausnahme.

Auch für Flüchtlinge, die nach Deutschland kommen, hat das Internet eine wichtige Bedeutung: Sie können durch das Internet mit ihren Familien in Verbindung bleiben, sich mit Freunden und Bekannten austauschen und Informationen über die Situation in den Herkunftsländern erhalten. Darüber hinaus erhalten Flüchtlinge auf diesem Weg auch Zugang zu integrativen und zu Bildungsangeboten, z.B. auch zu Sprachlernprogrammen, und können mehr über ihren Aufenthalt in Deutschland erfahren. Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich, dass ihnen ein Internetzugang zur Verfügung steht.

Wir fragen den Senat:

1. Welche verbindlichen Regelungen zur Internetnutzung bestehen für die Wohneinrichtungen für Flüchtlinge in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven sowie des Landes Bremen? Gibt es unterschiedliche Vorgaben für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und Erwachsene?
2. In welchen Flüchtlingseinrichtungen in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven sowie des Landes Bremen steht für die Bewohner Internet zur Verfügung?
3. Über welche Geschwindigkeit verfügen diese Verbindungen? Welche Überlastungen durch die Vielzahl der Benutzer sind dem Senat bekannt? Hält der Senat das Angebot für ausreichend? (aufgeschlüsselt nach Einrichtungen)
4. Welche Nutzungsbeschränkungen gibt es für die Bewohner? Steht das Internet den Bewohnern ganztägig zur Verfügung? Hält die Senatorin die Nutzungszeiten für die Flüchtlinge für ausreichend? (aufgeschlüsselt nach Einrichtungen)

5. In welchen Flüchtlingseinrichtungen der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven sowie des Landes Bremen stehen derzeit Endgeräte zur Internetnutzung für die Bewohner zu welchen Zeiten zur Verfügung? (aufgeschlüsselt nach Einrichtungen und Anzahl der Geräte)
6. Welche Kosten entstehen dadurch für die Einrichtungen und die Flüchtlinge? Wie teilen sich diese Kosten auf den Internetzugang und die Endgeräte auf?

Sigrid Grönert, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU